

Verbindliche Regelungen für den Trainingsbetrieb auf dem Wurfscheibenstand des Fürther Schützenvereins:

(Stand: 07.07.2020)

- 1) Die Teilnahme am Training erfordert eine vorherige Anmeldung. Man kann sich nur für max. **eine** Trainingseinheit, bestehend aus **zwei** Runden anmelden! Eine Runde kann wieder aus max. **6** Schützen/-innen bestehen.
- 2) Teilnehmen dürfen nur **gesunde** Personen, welche keine Erkältungssymptome aufweisen. Personen welche einer Risikogruppe lt. Definition des Robert-Koch-Institutes angehören, handeln auf eigene Verantwortung. Daher ist hier die Haftung des Vereins ausgeschlossen!
- 3) Es darf nur mit den eigenen Waffen geschossen werden. Vereinswaffen stehen **nicht** zur Verfügung. Daher sind auch bis auf weiteres keine Gäste (ohne eigene Ausstattung) bzw. Anfänger erlaubt. Auch das bloße Zuschauen ist nicht gestattet.
- 4) Auf Grund dem mit der Corona-Krise zusammenhängenden Organisationsaufwand, wird *vorübergehend* pro Trainingseinheit (zwei Runden) ein Zuschlag von **1,- €** auf das Rundengeld erhoben.
- 5) Auf dem gesamten Standgelände sind die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen einzuhalten. Nur im Aufenthaltsraum ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- 6) Während des Schießens brauchen die Trainingsteilnehmer **keinen** Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dies gilt nicht für die Standaufsicht!
- 7) Das Verweilen auf dem Gelände ist auf die Trainingseinheit zu beschränken. D.h. das man erst **kurz** vor Trainingsbeginn kommt (max. 10 Min.), sich anmeldet, in die Teilnehmerliste einträgt und bezahlt. Nach Abschluss der Trainingseinheit packt man seine Sachen zusammen und verlässt das Gelände unverzüglich.
- 8) Das Nichtbeachten der vorgenannten Regelungen kann zu einem sofortigen Trainingsausschluss und Standverweis führen.